



Herausgeber: Bürgermeisteramt

1. Jahrgang

Samstag, den 23. Dezember 1967

Nr. 50

Markt und Straßen stehn verlassen,
Still erleuchtet jedes Haus,
Sinnend geh' ich durch die Gassen,
Alles sieht so festlich aus.

An den Fenstern haben Frauen
Buntes Spielzeug from geschmückt,
Tausend Kindlein stehn und schauen,
Sind so wunderstill beglückt.

Und ich wandre aus den Mauern
Bis hinaus ins freie Feld,
Hehres Glänzen, heil'ges Schauern!
Wie so weit und still die Welt!

Sterne hoch die Kreise schlingen,
Aus des Schnees Einsamkeit
Steigt's wie wunderbares Singen -
o du gnadenreiche Zeit!

Joseph von Eichendorff



Ein frohes
Weihnachtsfest
und ein glückliches
neues Jahr



ZUM WEIHNACHTSFEST UND ZUM JAHRESWECHSEL

Ein frohes Weihnachtsfest wünsche ich allen Einwohnern unserer Gemeinde, groß und klein. Möge der weihnachtliche Friede in alle Familien, besonders aber in alle Krankenstuben einziehen.

Das alte Jahr geht zu Ende. War es ein erfolgreiches Jahr? Hat es uns dem Frieden näher gebracht? In der großen Welt gab es gewaltige Erschütterungen. Gott und die Natur haben die Menschen in ihrem Glauben an ihre Allmacht in die ihnen gebührenden Schranken zurückgerufen. Die Vergänglichkeit unseres Lebens ist uns immer wieder vor Augen geführt worden. Die Schicksalsschläge dieses abgelaufenen Jahres werden manchem, dessen Lebenssinn nur nach materiellen Gütern trachtete, zu denken gegeben haben.

Vieles konnte im Interesse der Dorfgemeinschaft erledigt werden, vieles bedarf aber noch seiner Erledigung.

Allen Bürgern wünsche ich eine gesegnete Weihnacht und Gottes reichsten Segen, ebenso herzlich ein gesundes, friedvolles neues Jahr.

Möge unser aller Streben auch im kommenden Jahr von Erfolg gekrönt sein und dem Wohl des Einzelnen und dem Allgemeinwohl dienlich sein.

Ihr

W. Straub
Bürgermeister

GEMEINDERATSSITZUNG

Am 28. 12. 1967, abends 20.00 Uhr findet die letzte öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

HOLZVERGABE

Der Haupteinschlag für 1967 wird am Mittwoch, den 27. 12. 1967, abends um 20.00 Uhr auf dem Rathaus vergeben.

GEMEINDEPFLEGE

Die Gemeindepflege ist ausnahmsweise in der Zeit vom 23. 12. 1967 bis 2. 1. 1968 geschlossen.

MÜTTERBERATUNG

Am 8. Januar 1968 findet um 15.00 Uhr in der neuen Schule eine Mütterberatung statt.

Rentenzahlung für Monat Januar 1968

Versorgungsrenten am 27. Dezember 1967

Versichertenrenten am 29. Dezember 1967.

NÄCHSTES MITTEILUNGSBLATT

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint im neuen Jahr wegen des Feiertags am Samstag, den 6. Januar ausnahmsweise erst am Montag, den 8. Januar 1968.

Um Beachtung wird gebeten.

TAUWETTER

Bei Tauwetter sind Gehwege und Straßenrinnen sofort zu reinigen, gleichzeitig ist für den geordneten Ablauf des Schnee- und Eiswassers zu sorgen.

Lohnsteuer-Jahresausgleich - Lohnsteuerermäßigung

Vordrucke zur Beantragung des Lohnsteuer-Jahresausgleichs 1967 oder Eintragung höherer Freibeträge in der Lohnsteuerkarte 1968 liegen auf dem Bürgermeisteramt bereit.

Gebäudebrand- und Elementarschadenversicherung

Auf 1. Januar 1968 werden Veränderungen an Gebäuden neu in die Versicherung aufgenommen. Soweit bauliche Veränderungen genehmigungspflichtig waren, wird die Anmeldung von Amts wegen erfolgen. Veränderungen, die nicht genehmigungspflichtig waren, sind vom Gebäudeeigentümer beim Bürgermeisteramt anzumelden.

Auf die Bedeutung der Anmeldung für den Fall eines Brandes wird besonders hingewiesen.

Bekanntmachung

der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Auendorf für das Rechnungsjahr 1967

Auf Grund von § 103 GO. hat der Gemeinderat am 15. September 1967 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1967 beschlossen:

I. § 1.

Der Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1967 wird festgesetzt

im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan
in den Einnahmen auf 191.000 DM (gegenüber 188.000 DM Einnahmen im ordentlichen Haushaltsplan),

in den Ausgaben auf 191.000 DM (gegenüber 188.000 DM Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan);

im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan
in den Einnahmen auf 100.000 DM (gegenüber 80.000 DM Einnahmen im außerordentlichen Haushaltsplan).

in den Ausgaben auf 100.000 DM (gegenüber 80.000 DM Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan).

§ 2.

Die Steuersätze (Hebesätze) für das Rechnungsjahr 1967 werden nicht geändert.

§ 3.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Rechnungsjahr 1967 zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Feststellung von 30.000 DM nicht geändert.

§ 4.

Der Darlehensbetrag, der zur Bestreitung von Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1967 dienen soll, wird gegenüber der bisherigen Feststellung von 20.000.-- DM auf 45.000.-- DM festgesetzt.

Die neu festgesetzten Beträge werden nach dem Nachtragshaushaltsplan für folgende Ausgaben verwendet:

1. Ausbau des FW.Nr. 1 (Gruibinger Steige) -: 45.000 DM.

II.

Das Landratsamt Göppingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlaß vom 1.12.1967 Nr. Ib die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gem. § 121 GO bestätigt, und die nach § 92, 97 GO erforderliche Zustimmung zu § 3-4 der Haushaltssatzung erteilt.

III.

Der Nachtragshaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1967 liegt gemäß § 101 Abs. 2 GO. eine Woche lang, und zwar vom 27.12.1967 bis 5.1.1968 im Rathaus öffentlich aus.

Auendorf, den 20. Dezember 1967

Bürgermeisteramt;
(gez.) Straub

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Kirchengemeinde
A u e n d o r f

24. Dezember 1967:

10.15 Uhr Gottesdienst und gleichzeitig
Kinderkirche mit Weihnachtsfeier

25. Dezember 1967: 1. Weihnachtsfeiertag

9.30 (!) Uhr Gottesdienst
mit anschließender Feier des Hl. Abend-
mahles

26. Dezember 1967: 2. Weihnachtsfeiertag

10.15 Uhr Gottesdienst keine Kinderkirche

31. Dezember (Sylvester)

20.00 Uhr Jahresschlußgottesdienst

1. Januar (Neujahr)

10.15 Uhr Gottesdienst

6. Januar (Erscheinungsfest)

10.15 Uhr Gottesdienst

7. Januar

10.15 Uhr Gottesdienst
11.15 Uhr Kinderkirche.

Katholische Kirche

Weihnachtvigil (Heiliger Abend) - 24. Dezember 1967

10.15 Uhr Hl. Messe in Marienhardt

Weihnachten; Geburt unseres Herrn Jesus Christus - 25.
Dezember 1967

Die Hl. Messe im Kinderheim Marienhardt
entfällt

Fest des hl. Erzmärtyrers Stephanus - 26. Dezember 67

10.15 Uhr Hl. Messe in Marienhardt

Freitag, den 29. Dezember 1967

7.30 Uhr Hl. Messe in Marienhardt

Sonntag in der Weihnachtsoktav (Silvester) - 31. Dezem-
ber 1967

10.15 Uhr Hl. Messe in Marienhardt

Oktafst der Geburt des Herrn (Neujahr) - 1. Januar 68

10.15 Uhr Hl. Messe in Marienhardt

Donnerstag, 4. Januar

7.30 Uhr Hl. Messe in Marienhardt

Samstag; Fest der Erscheinung des Herrn - 6. Januar 1968

10.15 Uhr Hl. Messe in Marienhardt

Sonntag, 7. Januar 1968 - Fest der Hl. Familie

10.15 Uhr Hl. Messe in Marienhardt

Mittwoch, 10. Januar 1968

7.30 Uhr Hl. Messe in Marienhardt

2. Sonntag nach Erscheinung des Herrn - 14. Januar 1968

10.15 Uhr Hl. Messe in Marienhardt.

VEREINSNACHRICHTEN

Der „Gem. Chor Auendorf“
gibt bekannt:

Am 26. Dezember 1967 (zweiter Weihnachtsfeiertag)
hält der „Gem. Chor Auendorf“ seine Weihnachtsfeier
im Hirsch ab.

Zur Aufführung kommen Theater- und Liedvorträge. Als
Haupttheaterstück wird gespielt:

„Hände hoch Miß Kitty“,

eine Kriminalkomödie in vier Akten.

Beginn der Veranstaltung: 20.00 Uhr.

Saalöffnung: 19.00 Uhr.

Mittags um 14.00 Uhr findet eine Vorstellung für Kinder
statt.

Zu der Feier wird die ganze Einwohnerschaft von Auen-
dorf recht herzlich eingeladen.

(gez.) K. Straub

Vorstand

ÄRZTLICHER SONNTAGSDIENST:

23./24. Dr. Bergmann, Gruibingen

24./25. Dr. Fröhle, Deggingen

25./26. Dr. Hägele, Deggingen

30./31. Dr. Jung, Deggingen

31.12./1.1. Dr. Keller, Wiesensteig.

In der gesetzlichen Krankenversicherung

haben 1966 die Ausgaben als Folge der 1965 eingeführten Gebührenordnungen einen Auftrieb bekommen, wie er viele Jahre vorher nicht gewesen ist, im Durchschnitt um fast 18 Prozent. Am stärksten war die Steigerung bei den Zahnärzten mit rd. 40 Prozent. Aber auch die anderen Ärzte haben 20 Prozent mehr bekommen. Die höheren Honorare sind gewiß berechtigt gewesen. Aber wird man sich angesichts dessen endlich zu einer gewissen Selbstbeteiligung der Versicherten durchringen, wie sie in anderen Ländern längst mit Erfolg eingeführt wurde?

Das Fahrverbot

ist eine neue neben der Entziehung der Fahrerlaubnis eingeführte Nebenstrafe für Verkehrssünder. Während die Entziehung der Fahrerlaubnis endgültig den Verlust des Führerscheins bedeutet, so daß der Betroffene sich nach Ablauf der Sperrfrist um einen neuen Schein bemühen muß, entzieht das mildere Fahrverbot dem Täter die Fahrerlaubnis nur für ein bis drei Monate. Es wirkt von der Rechtskraft der Gerichtsentscheidung und von der Ablieferung des Führerscheins an.

Unsere Lebenshaltungskosten

sind in den letzten 12 Monaten weniger gestiegen als in allen anderen Ländern, nämlich nur um 1,3 Prozent. In Frankreich betrug die Steigerung das Doppelte davon, in den USA 3,3 Prozent, und in der Schweiz mußte man 4,7 Prozent mehr aufwenden als vor einem Jahr.

Der Bauer

erhält von dem, was der Verbraucher im Laden für das fertige Erzeugnis bezahlt, im Durchschnitt nur gut die Hälfte. Transport, Weiterverarbeitung, Lagerung und Verkauf schlucken die Differenz. Bei den einzelnen Erzeugnissen ist sie allerdings verschieden. Bei Eiern z. B. bekommt der Bauer 79 Prozent des Endpreises. Bei Brot dagegen kann er für das Getreide, das zu Mehl verarbeitet und dann gebacken werden muß, nur 26 Prozent des Brotpreises kassieren. Die Erzeugerpreise für die anderen landwirtschaftlichen Produkte liegen zwischen diesen Extremen.

Wird in schlechten Zeiten gespart?

Mehr denn je, sofern man dazu in der Lage ist. Im ersten Halbjahr 1966 belief sich der gesamte Einkommensanstieg noch auf 6,3 Prozent, im ersten Halbjahr 1967 nur noch auf 2 Prozent. Trotzdem wuchsen die privaten Spareinlagen diesmal um 7,1 Mrd. DM, während der Zuwachs in dem entsprechenden Vorjahreszeitraum nur 6,2 Mrd. DM betragen hatte. Obgleich die Regierung es gern gesehen hätte, wenn die Wirtschaft durch kräftige Ausgaben angekurbelt worden wäre, für den kleinen Mann war Vorsicht besser als Nachsicht.

Nach Einführung der Mehrwertsteuer

wird damit gerechnet, daß die Preise für die Verbraucher per Saldo nicht oder nicht viel höher sein werden, da bei etwa einem Drittel der Ausgaben (für Nahrungsmittel) die bisherige Umsatzsteuerbelastung höher ist als die neue, bei einem knappen weiteren Drittel (für Dienstleistungen) eine Mehrbelastung eintreten wird, während bei dem letzten Drittel der Ausgaben keine wesentliche Änderung zu erwarten ist. Hoffentlich hat man sich nicht geirrt. Bei anziehender Konjunktur wird mancher ja versuchen, die neue Steuer voll aufzuschlagen.

Für die Bemessung des Schadenersatzes

hat das OLG Saarbrücken unter dem 23. 12. 1966 (3 U 170/65) entschieden, daß

1. der Schädiger dem Geschädigten die nach dem Unfall eingetretenen Lohnerhöhungen auch dann zu ersetzen habe, wenn dieser unregelmäßig gearbeitet hatte,
2. der Geschädigte sich den vom Arbeitgeber gezahlten Krankengeldzuschuß nicht anrechnen zu lassen brauche und
3. daß auch das dem Geschädigten gewährte Urlaubsgeld nicht angerechnet werden dürfe.

Alle Zuwendungen an Arbeitnehmer

sind grundsätzlich Arbeitslohn, auch wenn sie als Geschenke bezeichnet werden. Eine Ausnahme bilden nur die sogenannten Gelegenheitsgeschenke. Steuerfrei sind sie aber nur unter bestimmten Voraussetzungen und bis zu einer gewissen Höhe. Der fünfzigste Geburtstag eines Arbeitnehmers kann z. B. eine solche Gelegenheit sein. Es geht aber nicht an, jedes Jahr den Geburtstag zum Anlaß eines steuerfreien Geschenkes zu nehmen, wie der BFH am 22. 3. 1967 (VI R 256/66) entschieden hat.

Auch auf die Kassen der Arbeitsämter

hat sich die Arbeitslosigkeit kräftig ausgewirkt. In der Zeit vom 1. Juli 1966 bis 30. Juni 1967 wurden mehr als 1 Mrd. DM an Arbeitslosengeldern ausbezahlt, rund das Dreifache dessen, was in den zwölf Monaten vorher erforderlich war. Dabei erhöhte sich der Zeitraum, für den ein Arbeitsloser Unterstützung bekam, im Durchschnitt von 61 auf 74 Wochentage. Außerdem stieg das Wochengeld von durchschnittlich 66,20 auf 78,40 DM. Die Unterstützung wurde auch stärker von höherverdienenden Arbeitnehmern, darunter vielen Angestellten, in Anspruch genommen.

Abgefahrene Reifen

können die Unfallgefahr erhöhen und die Haftpflichtversicherung zum Regreß an den Versicherten berechtigen, wenn der Unfall auf solche zurückzuführen ist. Demgegenüber kann der Fahrer sich nicht mit fehlenden technischen Kenntnissen entschuldigen, wie der BGH am 19. 9. 1966 (II ZR 237/64) mit der Begründung entschieden hat, seine Verantwortung verlange, daß er sich entweder selbst die erforderlichen Kenntnisse aneigne oder regelmäßig Fachleute mit der Überprüfung der Reifen beauftrage.

Ein Kraftfahrer,

der einen Verkehrsunfall verschuldet hatte, wurde von dem Geschädigten aufgefordert, ein Schuldanerkenntnis zu unterschreiben, wenn er ein gerichtliches Nachspiel vermeiden wollte. Er unterschrieb, nachdem ihm ein Polizeibeamter hierzu geraten hatte. Damit aber beging er eine Obliegenheitsverletzung gegenüber seiner Versicherung, die jedes eigenmächtige Schuldanerkenntnis verbietet. Das OLG Celle entschied mit Urteil vom 30. 11. 1966 (1 U 21/66), daß der Kraftfahrer seiner Haftpflichtversicherungsgesellschaft den Schaden, für den sie zunächst hatte einzustehen müssen, zu ersetzen habe.

Helmut Reutter



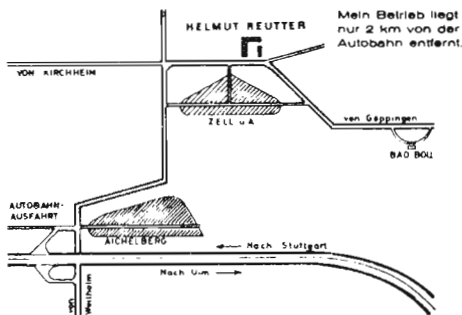
HERRENKLEIDERFABRIK
7321 ZELL/AICHELBERG
GÖPPINGER STRASSE 7
Telefon (07164) 11177, Fernschreiber 0727700



GROSSLAGERHALTUNG IN HERREN-
UND DAMENOVERBEKLEIDUNG
KINDERHOSEN, BERUFSKLEIDUNG

REIFENHANDEL UND KFZ-ZUBEHÖR
PREIS TANKSTELLE (BENZIN SUPER)

LEBENSMITTEL-SB-MARKT
MODERNES, GEMÜTLICHES CASINO
MEHR ALS 3000 qm PARKPLATZ



GESCHAFTSZEITEN

Dienstag - Freitag 8 - 12 und 13 - 18.30 Uhr Samstag 8 - 14 Uhr
Sonnen Montag geschlossen, kein langer Samstag!

Allen unseren Kunden wünschen wir ein frohes

WEIHNACHTSFEST

und ein gesundes

NEUES JAHR

CHR. SCHÜTTE KG.

Wäschefabrik

BAD DITZENBACH



Brauchen Sie noch schnell ein Geschenk?

Wir produzieren täglich neue und schöne Ware und sind deshalb nie ausverkauft.

Wir halten auch diese Woche noch eine große Auswahl für Sie bereit.

Chr. Schütte KG

Wäschefabrik

Bad Ditzzenbach, Brunnenwiesenstr. 3



Allen unseren Mitgliedern und Kunden wünschen wir

FROHE WEIHNACHTEN

und ein erfolgreiches

NEUES JAHR

mit dem Wunsche auf weitere gute Zusammenarbeit.

**SPAR- UND DARLEHENSKASSE
AUENDORF**



Unseren verehrten Gästen und Kunden wünschen wir ein frohes

WEIHNACHTSFEST

und ein glückliches, gesundes

NEUES JAHR

Familie Frey

Gasthaus & Bäckerei zur „Krone“



Unseren verehrten Gästen und Kunden wünschen wir frohe

WEIHNACHTEN

und ein glückliches, gesundes

NEUES JAHR

Familie Böhme

Gasthof und Metzgerei zum „Hirsch“



**V45 -
ein echter Bosch Wasch-
Vollautomat für 898 DM.***

Fassungsvermögen:
4 kg Trockenwäsche.
Programm-Automatik für
jedes Gewebe. Paßt in
jede moderne Küchenzeile.

* Gebundener Preis



Die ganze
Küche von
BOSCH



KARL BUCK

Göppingen Brunnenstr. 39

An der Holzheimer Str. Tel. 79015/16



INFORMATION DER WOCHE
KREISSPARKASSE

Verehrte Sparer und Geschäftsfreunde!

Eigentlich merkt man es erst in den letzten Tagen dieses Monats, wie schnell doch so ein Jahr vergeht. Und was hatte man nicht alles erledigen wollen! Freilich manches läuft nicht davon, es kann liegenbleiben bis ins neue Jahr. Allerdings gibt es eine Sache, die Sie nun wirklich nicht vergessen sollten; das prämiengünstige Sparen. Wenn Sie sich bis zum 31. 12. für diese interessante Sparform entscheiden, gewinnen Sie ein halbes Jahr Zeit. Anders ausgedrückt; die „Festlegungsfrist“ beginnt dann rückwirkend am 1. Juli. Wenn Sie noch Fragen haben, so geben unsere Geschäftsstellen Ihnen gerne Auskunft. Aber kommen Sie bitte bis spätestens 29. Dezember zu uns, denn am 31. ist in diesem Jahr Sonntag.

Das Jahr 1967 geht zur Neige und wir halten Rückschau. Wir freuen uns über das große Maß des Vertrauens, das uns auch in diesem Jahr wieder aus allen Kreisen der Bevölkerung unseres Landkreises entgegengebracht wurde. Dafür herzliches Dankeschön!

Allen unseren Sparern und Geschäftsfreunden wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein friedvolles 1968!

IHRE KREISSPARKASSE



Bausparen jetzt besonders vorteilhaft.

Bausparen als Geldanlage ist immer richtig, denn das Endziel sind reale Sachwerte, Hausbesitz oder Wohnungseigentum. Da weiß man, was man hat. Bausparen ist gerade jetzt zum Jahresschluß besonders vorteilhaft. Wer bis **30.12.** damit beginnt, erhält in diesen wenigen Wochen, auch als Alleinstehender, einen beachtlichen Steuernachlaß oder eine Wohnungsbauprämie bis zu 400 DM rückwirkend für das ganze Jahr 1967.

Unser Tip für Sie: In Verbindung mit dem 312 DM-Gesetz können Sie sogar einen Nutzeffekt bis zu 500 DM erzielen.

Auskunft und Beratung bei

Schmidt, Krügerstraße sowie

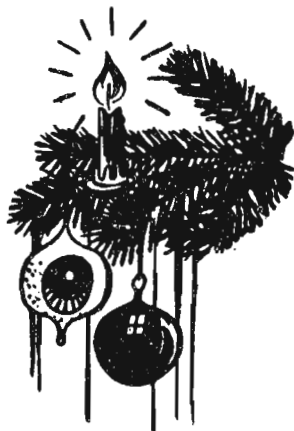
Bez. Ltr. Herbert Meyer, Geislingen/Steige, Tel. 3013

**Sprechtag: Im Büro Weingärten 86 jeden Mittwoch
14-19 und Samstag 9 - 12 Uhr.**

Ihr guter Partner

Öffentliche

BAUSPARKASSE WÜRTEMBERG · STUTTGART



Ein frohes WEIHNACHTSFEST und
gute Fahrt im NEUEN JAHR
wünscht

Fahrschule

 für alle Klassen
Thomas Schnirch

HEININGEN, Oeschstraße 13
Telefon (07161) 76523

Ab 8. Januar 1968 ist mein Angebot wesentlich erweitert; VW 1600 L, Vollautomatik (keine Führerschein-Einschränkung) und Opel 1700 L mit Sport- oder Lenkradschaltung sowie Omnibus für Kl. II.